

Die praxisnahen Tipps der Fachanwältin Marlene Börder-Carmine

Kann der vierbeinige Liebling als Erbe eingesetzt werden? Ist ein Testament aus dem PC gültig?



Hessisch Oldendorf (wbn). War „Daisy“, das Schoßhündchen des legendären Münchner Modedesigners Moshammer wirklich erbberechtigt? Nein, lautet die Antwort. Ein Tier gilt als „Sache“ – und die kann nunmal nicht erben. Gleichwohl geisterte der Hund des Modemachers aus Bayern als vierbeiniger „Erbe“ durch die deutsche Boulevardpresse.

Die Rechtsanwältin und Fachanwältin für Erbrecht Marlene Börder-Carmine hat auf sehr unterhaltsame Weise vor mehr als 250 interessierten Zuhörern in der Baxmannhalle von Hessisch Oldendorf in den Themenkomplex Erbrecht und Testamentsvollstreckung eingeführt. Eingeladen hatte die Sparkasse Weserbergland im Rahmen Ihrer großen Vortragsreihe „Erbrecht und Vorsorge“. Nur 30 Prozent der Deutschen erstellen ein Testament. Davon sind aber 95 Prozent wiederum falsch. Es sind Formfehler und unklare Formulierungen, die letzten Endes das Gegenteil dessen bewirken, was eigentlich bezweckt werden soll – nämlich den Familienfrieden zu erhalten. Dabei gilt es immer wieder landläufige Irrtümer auszuräumen. So kennt das deutsche Erbrecht keine Vererbung einzelner Vermögenswerte.

"Einen Liebesbrief schreibt man auch mit dem Füller"

Auch macht es keinen Sinn ein Testament am PC zu verfassen oder auf der Schreibmaschine zu tippen. Das persönlich verfasste Testament muss schon von Hand geschrieben werden, wobei es auch ratsam ist Ort und Datum anzugeben, damit ältere Testamentsverfügungen

Geschrieben von: Lorenz

Samstag, den 08. Oktober 2011 um 08:51 Uhr

als solche erkannt werden können. Zum handgeschriebenen Testament merkt die Fachanwältin schmunzelnd an: „Immer von Hand verfassen. Einen Liebesbrief schreibt man auch mit dem Füller!“

(Zum Bild: Die Rechtsanwältin und Fachanwältin für Erbrecht Marlene Börder-Carmine erläutert auf anschauliche Weise das Erbrecht. Foto: Sparkasse Weserbergland)

Fortsetzung von Seite 1

Und es könne jederzeit ein neues Testament aufgesetzt werden, wobei zu beachten sei, dass das veraltete umgehend entsorgt werden müsse um jede Verwirrung auszuschließen. Dazu der gute Rat von Marlene Börder-Carmine: „Das Testament beim Amtsgericht hinterlegen!“ Denn was nützt es schon, wenn das wichtige Papier von den Hinterbliebenen nicht gefunden wird? Es fehlte auch nicht der Hinweis auf die „starke Bindungswirkung“ bei einem Erbvertrag, weshalb es wichtig sei stets einen „Änderungsvorbehalt“ einzufügen. Vom „Berliner Testament“ bis zum Pflichtteil reichte die Spannweite der angesprochenen Stichworte und auch das berühmte-berühmte Pilzgericht durfte nicht fehlen, das sich Erbberechtigte gegenseitig servieren – mit erbrechtlichen Folgen.

Ein trauriger Aspekt fand sich bei der Erörterung der Honorierung von Pflegeleistungen im Alter wieder. Nur die Kinder werden hier erbrechtlich bedacht, nicht aber der aufopferungsvoll pflegende Ehepartner. Ein Fall, der nach Ansicht der Fachanwältin durchaus einmal vom Verfassungsgericht geprüft werden sollte. Marlene Börder-Carmine findet das nämlich ausgesprochen „traurig“. Kinder, die ihre Eltern pflegen und dafür eine Anrechnung erwarten können, sollten unbedingt ein „Pflegetagebuch“ führen. Als Nachweis im Streitfall. Denn beim Geld hört auch so manche Blutsverwandtschaft auf.

Tolle Resonanz: 2300 Anmeldungen liegen für die Erbschafts-Vortragsserie vor

„Eine tolle Resonanz auf unsere Vortragsveranstaltungen, mehr als 2.300 Anmeldungen liegen vor,“ sagte Friedrich-Wilhelm Kaup, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Weserbergland. Es gibt nur noch kostenlose Karten bei allen Geschäftsstellen der Sparkasse Weserbergland für folgende Vorträge (Beginn jeweils 18.00 Uhr):

Vortrag: Wie vererbe ich mein Vermögen richtig?

8. Oktober 2011 - Weserbergland Nachrichten - War Moshammers Daisy wirklich erbberechtigt?

Geschrieben von: Lorenz

Samstag, den 08. Oktober 2011 um 08:51 Uhr

Referentin: Rechtsanwältin und Fachanwältin für Erbrecht Marlene Börder-Carmine

12. Oktober Kultur(n)halle Emmerthal

13. Oktober Gasthaus Mittendorf, Bodenwerder

Vortrag: Vorsorge, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung

Referenten: Richter am Amtsgericht a.D., Rainer Drollinger und Rechtsanwalt und Notar Boris Faehndrich

11. Oktober Kultur(n)halle Emmerthal

12. Oktober Gasthaus Mittendorf, Bodenwerder

Alle anderen Veranstaltungen sind bereits komplett ausgebucht.